

Sicherheits- und Hygienekonzept [Lange Nacht der Wirtschaft Oranienburg]

24.09. 2021, 16.00 bis 21.00 Uhr

Zum Schutz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung vor einer weiteren Ausbreitung des COVID-19-Virus werden wir dafür Sorge tragen, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unsere Ansprechpartnerin zum Infektions- bzw. Hygieneschutz:

Name: Tina Steinke, LOKATION:S, Sanderstr. 29/30, 12047 Berlin

Tel. / E-Mail: 030/49905180

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.
- Wir stellen sicher, dass alle Personen eine medizinische Maske tragen. Die medizinische Maske kann nur abgenommen werden, wenn sich Personen an einem festen Platz befinden, der mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen hat.
- Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) halten wir von den Betriebsgeländen fern.
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an.
- Bei Betreten der Innenräume von Unternehmen müssen alle Teilnehmer:innen einen negativen COVID-19 Testnachweis oder einen Impfnachweis bzw. einen Nachweis vorlegen, dass Sie von einer COVID-19 Erkrankung genesen sind. Im Rahmen der Veranstaltung werden Teststationen eingerichtet. Der vorzulegende Testnachweis muss den Anforderungen nach § 2 Nummer 7 der COVID-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung entsprechen und ist zusammen mit einem amtlichen Ausweisdokument vorzulegen. Die dem Nachweis zugrundeliegende Testung darf maximal 24 Stunden zurückliegen. Kinder unter sechs Jahren sind von der Testpflicht ausgenommen. Bei Schüler:innen, die zwei Mal pro Woche in der Schule getestet werden, reicht die Vorlage einer Schulbescheinigung oder die gegenüber der Schule erteilte unterzeichnete Bescheinigung über den letzten negativen Selbsttest (bei Minderjährigen von einem Sorgeberechtigten zu unterzeichnen). Vollständig Geimpfte müssen einen Impfnachweis nach § 2 Nummer 3 der COVID-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung vorlegen (z.B. Impfpass oder digitaler Impfnachweis), wobei die letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegen muss. Genesene müssen einen Genesenennachweis nach § 2 Nummer 5 der COVID-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung vorlegen. Dies ist der labordiagnostische Nukleinsäurenachweis

einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus (PCR-Test), wobei die zugrundeliegende Testung mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegen muss.

Organisation der Veranstaltung:

Veranstungsgäste registrieren sich für die Programmpunkte über eine App, die speziell für die Veranstaltung entwickelt wird. Die maximale Teilnehmeranzahl an einem Ort beschränken wir auf 200.

Darüber hinaus werden zu der Veranstaltung an den Eingängen zum jeweiligen Unternehmensgelände sowohl QR-Codes für die Registrierung über die Luca-App bzw. die Corona-Warn-App angebracht, als auch ausgedruckte Zettel zur händischen Registrierung ausgelegt. Somit wird sichergestellt, dass die Kontaktdaten aller Teilnehmenden (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) sowie Datum und Zeitraum der Anwesenheit festgehalten sind. Alle Daten werden für einen Monat sicher verwahrt und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO vernichtet.

Das geltende Abstandsgebot und die geltende Kontaktbeschränkung werden gewährleistet durch die folgenden Maßnahmen:

1. Die Veranstaltung findet an vier Standorten im Stadtgebiet auf den Geländen von 11

Unternehmen statt:

- Gewerbepark Nord (Orafol, endres, Zemke),
- Gewerbepark Süd (REWE, Helmut Magdeburg, Johann Bunte, Fuhrbetrieb Fromm, Genan)
- Oberhavel Kliniken,
- Innovationszentrum Lehnitzstraße (GEPARD, Arbeitsagentur sowie IHK, Hochschulpräsenzstelle und Regionaler Wachstumskern auf dem Parkplatz von Getränke Hoffmann).

Die Gelände der Unternehmen befinden sich im Freien und sind klar begrenzt und mit einem zentralen Zugang und Ausgang versehen. Der Zugang zum jeweiligen Betriebsgelände und die Anzahl der sich dort aufhaltenden Menschen kann von den jeweiligen Unternehmen bzw. der beauftragten Agentur LOKATION:S mittels Anmeldung reguliert werden. Es wird darauf geachtet, dass beim Zu- und Ausgang der Abstand von 1,5 m eingehalten wird, sofern sich Warteschlangen bilden. Bei Eintritt in die Unternehmen müssen sich die Gäste jeweils mittels QR-Code bzw. Formular

registrieren. Pro Unternehmen werden voraussichtlich nicht mehr als 30 bis max. 50 Personen gleichzeitig anwesend sein.

- 2.** Die o.g. vier Standorte sind durch einen Bus-Shuttle, der von der Oberhavel Verkehrsgesellschaft mbH (OVG) betrieben wird, miteinander verbunden. Im Bus gelten die Beförderungsbedingungen der OVG auch in Bezug auf die geltenden Bedingungen aufgrund der Corona-Pandemie. Der Bus-Shuttle verkehrt auch über den Bahnhof als Sammelpunkt.
- 3.** Die Gäste der Veranstaltung können bei den Unternehmen an Führungen teilnehmen. Die Unternehmen stellen sicher, dass die in diesem Konzept geltenden Regelungen eingehalten werden. Sollten sich die Gäste in den Innenräumen der Unternehmen bewegen, verpflichten sich die Unternehmen darüber hinaus zu einem regelmäßigen Austausch der Raumluft durch Frischluft. Die Führungen in den Unternehmen (Innenräumen) sind auf 10 bis max. 20 Personen beschränkt. In Innenräumen gilt die 3G-Regel (geimpft, getestet, genesen). Die Gäste der Veranstaltung können sich in zwei – eigens dafür eingerichteten – Teststationen am Bahnhof bzw. bei den Oberhavel Kliniken testen lassen.
- 4.** Auf den Unternehmensgeländen tragen die Gäste eine medizinische Maske. Dies gilt ebenfalls für Toilettenbereiche, hier wird zudem von den Unternehmen sichergestellt, dass die maximal zulässige Personenanzahl pro m² nicht überschritten wird und beim Warten der Mindestabstand eingehalten wird. In den Shuttle-Bussen, die zwischen den vier Standorten verkehren, wird darauf geachtet, dass Gäste eine medizinische Maske tragen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit unmittelbarem Kontakt zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind verpflichtet, eine medizinische Maske zu tragen.
- 5.** Die Vermeidung von Warteschlangen und Ansammlungen wird durch die verantwortlichen Aufsichtspersonen bei den Unternehmen sowie von der beauftragten Agentur gewährleistet.
- 6.** Mit Markierungen auf dem Boden oder Tischen festgelegter Bestuhlung wird sichergestellt, dass der Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen Personen nicht

unterschritten wird, sodass Personen, sofern sie an einem festen Platz sind, ihre medizinische Maske abnehmen können. Der Verzehr von Speisen oder Getränken erfolgt ausschließlich an Tischen. Vom Abstandsgebot ausgeschlossen sind Ehe- oder Lebenspartnerinnen und -partner, Angehörige eines gemeinsamen Haushalts, Sorgeberechtigte und ihre Kinder (§ 2 Abs. 2 der 2. SARS-CoV-2-UmgV).

- 7.** Die Beschäftigten werden in die Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) eingewiesen, die Veranstaltungsgäste durch Hinweisschilder, Aushänge usw. über die einzuhaltenden Hygieneregeln informiert, auch in den sanitären Anlagen.
- 8.** Diese Regelungen gelten, soweit die am Veranstaltungstag geltende Brandenburger Umgangsverordnung keine andere Regelung vorschreibt.

Weitere Hygienevorkehrungen:

- Gäste sollen sich vor Eintritt zu der Veranstaltung die Hände desinfizieren. Desinfektionsmittel wird bereitgestellt. Nach der Benutzung der Toilettenanlagen ist eine Desinfektion der Hände vorzusehen.
- Kontaktflächen werden regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt oder desinfiziert. Gästetoiletten werden in kurzen Intervallen gereinigt. Es wird sichergestellt, dass Flüssigseife und Einmalhandtücher für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Verfügung stehen.

Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle:

- Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber) werden sofort aufgefordert, die Veranstaltung zu verlassen.
- Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.
- Von allen anwesenden Veranstaltungsgästen werden die Kontaktdaten (Name, Telefonnummer und Emailadresse) aufgenommen, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.